

Abgabepflichtige(r)

Name:

Anschrift:

Tel:

Email:

Ihre UID-Nr.
(falls Ust-pflichtig): _____
(dient zur Überprüfung beim Finanzamt)

Eingangsvermerk der Gemeinde 122

Hinweis: Die Abgabenerklärung ist jeweils bis spätestens 15. jeden Monats für den vorangegangenen Monat (bei fallweisen Veranstaltungen zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung) bei der Gemeinde einzureichen und die Abgabe bis dahin zu entrichten.¹

**An die
Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming**

**Lustbarkeitsabgabe-
erklärung**

für den/die
Kalender-
monat/e _____

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! / Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit erkläre/n ich/wir im Sinne der §§ 6 und 7 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 (LAG), LGBI 50/2003 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 119 Abs 2 und § 133 Abs 2 Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl 194/1961 in der geltenden Fassung, die Lustbarkeitsabgabe für den oa. Zeitraum auf Grund nachstehender Berechnungsgrundlagen am/an den Stand- bzw Aufstellungs- oder Veranstaltungs-ort/en _____ wie folgt:

Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen ² , bei welchen für die Teilnahme bestimmte Entgelte verlangt werden			
Tag der Veranstaltung	Art (Name) der Veranstaltung	vereinnahmte Entgelte ³	
Zwischensumme Bruttoeinnahmen (inkl. Umsatzsteuer je nach Steuersatz 20%, 13% oder 10%)			: 1,2 oder 1,13 od. 1,1
= Einnahmen exkl. USt, inkl. Lustbarkeitsabgabe			: 1,1
= Lustbarkeitsabgabe-Bemessungsgrundlage			x 10 %
= Lustbarkeitsabgabe für den Erklärungszeitraum:			= €

Die Überweisung der Lustbarkeitsabgabe erfolgt auf das Konto der Stmk. Bank und Sparkassen AG lautend auf Stadtgemeinde Schladming, IBAN: AT42 2081 5000 4033 3338, BIC: STSPAT2GXXX

_____, am 20 _____
Ort, Datum

Unterschrift des Abgabepflichtigen
(oder Stempel u. Unterschrift d. Parteienvertreters)

¹ Verspätete Erklärungen können einen Verspätungszuschlag bis zu 10 % des erklärten bzw festzusetzenden Abgabebetragtes nach sich ziehen, verspätete Zahlungen einen Säumniszuschlag (2 %) und Mahngebühren (0,5 %, mindestens aber € 3,00).
² Theatervorstellungen, Musicals, Sketch- und Kabarettvorstellungen, Tanzvorführungen (Ballette), bunte Abende und Kleinkunstvorführungen, Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Darbietungen, Lichtbilder-(Dia-) und Multimediavorführungen (kultureller Art, Natur-, Reiseberichte u. dgl.), sportliche Veranstaltungen aller Art, Ausstellungen, Tanzbelustigungen aller Art, Masken- und Kostümfeste, Gartenfeste und Volksfeste, Bodybuilding, showartige Sportveranstaltungen (Berufssportveranstaltungen) und sonstige showartige Veranstaltungen, Ausspielungen aller Art unter Verwendung von Losen (Tombola, Glückshafen, Juxausspielungen) u. dgl., Variete-, Revue-, Stripteasevorführungen, Sexshows, Peepshows, Videopeepshows, Erotikmessen